

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 9)  
– Haushalts- und Wirtschaftsführung des Beschussamts in Ulm**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt V):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen;
2. die Kostendeckung der Entgelte für die Aufgaben im Bereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen;
3. darauf hinzuwirken, dass künftig die Gebühren rechtzeitig der Kostenentwicklung angepasst werden;
4. bei künftigen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit ausreichend nachzuweisen;
5. dem Landtag über das bis dahin Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 18. Mai 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 5. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3766) wie folgt:

*Zu 1.:*

Das Innenministerium schlägt im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium vor,

- das Beschussamt Ulm zum 1. Januar 2010 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umzuwandeln und die hierzu erforderliche kaufmännische Kompetenz im Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Tübingen aufzubauen;
- zur Flexibilisierung der Personalwirtschaft in künftigen Staatshaushaltsplänen aufzunehmen:
  - für die Beamtenstellen wechselseitige Durchlaufvermerke zwischen Landesbetrieb und Regierungspräsidium Tübingen (Kernbereich) sowie
  - Planvermerke, wonach Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte) innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplanes zulässig sind. Bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Finanzministeriums erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Das Beschussamt Ulm erhält damit eine Plattform für ein zukunftsfähiges, wirtschaftliches Handeln. Es ist zu erwarten, dass sich der mit der Umwandlung verbundene zusätzliche Aufwand aufgrund der Marktnähe des Beschussamts und den damit verbundenen erweiterten Steuerungsmöglichkeiten sukzessive mittelbar durch anderweitige Mehrerträge bzw. Einsparungen kompensiert.

Es ist vorgesehen, die Umwandlung des Beschussamts Ulm in einen Landesbetrieb nach drei Jahren einer Evaluation zu unterziehen.

*Zu 2.:*

Durch die zum 1. November 2007 vorgenommene Erhöhung der Entgelte für den Aufgabenbereich Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben hat sich die Kostendeckung von ca. 70 % in 2007 auf ca. 90 % in 2008 erhöht.

*Zu 3.:*

Die neue Gebührenregelung für amtliche Beschussprüfungen ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.